

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
vierteljähriger Zustellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungs-
gebühr. Bestellungen werden von allen
Nachpostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis
unter Nr. 6558 eingetragen.

Der die Redaktion verantwortl.
Mag. Scharre in Halle.
Erscheinenszeiten von 10^h bis 12^h Uhr.
Herausgeber: Redaktion Str. 232. — Expedition Str. 176.)

Saale-Zeitung.

Anzeigen

werden die Spaltenzeile oder deren
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Expedition,
von welchen Annoncenstellen und allen
Annoncen-Expeditoren angenommen.
Bestellen die Zeile 7 Pfg.
Erstent wöchentlich postfrei;
Sonntags und Montags einmal,
sonst zweimal täglich.
(Der Abdruck unserer Original-Artikel
ist nicht gestattet.)

Nr. 468.

Halle a. d. Saale, Montag, den 6. Oktober

1902.

Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für das laufende Viertel-
jahr werden von allen Reichspostanstalten, in Halle von
der unterzeichneten Expedition und den bekannten An-
gabestellen, mangelfrei angenommen. Der vierteljährliche
Abonnementspreis beträgt bei allen kaiserlichen Post-
anstalten 3,25 Mark, bei unseren Expeditionen 2,50 Mark
bei täglich einmaliger, 2,75 Mark bei zweimaliger Zu-
stellung. Der monatliche Abonnementspreis beträgt
1,09 Mark bei der Post, bei der Expedition 0,85 Mark
bei einmaliger, 1 Mark bei zweimaliger Zustellung.

Die Expedition.

Bundesrath und Zolltarif.

Nach einer Meldung der „Schl. Ztg.“ sollen die
Ministerpräsidenten der größeren Bundesstaaten Mitte
Oktober in Berlin eine Konferenz mit dem Reichskanzler
Graf Bälou über den Zolltarif haben. Wie es
scheint, will der Reichskanzler festhalten, ob etwa unter
den Ministern der Einzelstaaten Neigung vorhanden ist, über den
Zolltarif der Regierung hinaus den Forderungen entgegen-
zukommen, die von der schützamerikanischen Agrarier
der Zolltarifkommission erhoben und in Beschlüssen fest-
gelegt worden sind. Freilich haben die Vertreter der Re-
gierung in der Zollkommission wiederholt versichert, daß die
Vorlage auf einer nach langwierigen Verhandlungen zu-
fande gekommenen Vereinbarung unter den verbundenen
Regierungen beruhe und ein weiteres Nachgeben gegenüber
den agrarischen Forderungen nicht möglich sei. Die Mehr-
heit der Kommission hat sich an diese Versicherung nicht ge-
kehrt im Vertrauen darauf, daß sich wiederholend werde, was
schon so häufig sich ereignet hat, daß nämlich die Regierung
vor den Agrarier immer weiter zurückweicht. Reichskanzler
Graf Bälou vertritt die Theorie von der „mittleren Linie“.
Die Agrarier haben die Sentenzen des Straßburger-
Parlamentes weiter nach rechts verschoben. Nach der Theorie
des Grafen Bälou müßte jetzt auch die „mittlere Linie“,
wie sie angeblich in der Regierungsvorlage gegeben sein soll,
noch weiter nach rechts gerückt werden. Trotz des wieder-
holt ausgesprochenen „Maßnahmepakt“ ist nach Lage der
Dinge keineswegs ausgeschlossen, daß ein weiterer
Rückzug der Regierung erfolgt. Mangel an Entschieden-
heit gegenüber den agrarischen Forderungen ist mehr als je
die Signatur des herrschenden Kurzes.

Waher hat Reichskanzler Graf Bälou sorgsam ver-
meidend, seine Auffassung hinsichtlich der Kommissions-
bestimmte irgendwie festlegen. Er hat sich damit begnügt,
gemeinverständlich aus der Vogelperspektive den Gang der Ver-
handlungen zu verfolgen und hat dem Grafen Wolodowsky
das Feld allein überlassen. Auch die anderen Minister
haben ähnliche Zurückhaltung beobachtet, wenn sie auch ab-
und zu in der Kommission erschienen sind. Mit Recht wird
es in der „Schl. Ztg.“ als auffällig bezeichnet, daß man
den Staatssekretär des Innern Graf Wolodowsky in
der Zolltarifkommission fast allein wirtschaflich ließ. Seine
Kollegen, sowohl der Staatssekretär des Reichsfinanzamts,
Fritz v. Tschelmann, zu dessen Ressort doch die Vorlage
gehört, wie die preussischen Minister Müller und v. Pod-
bielski, welche als Vertreter von Handel und Land-
wirtschaft in der allerersten Linie hätten stehen müssen,
haben eine so fähige Zurückhaltung zur Schau getragen, daß
in der That der Ansicht erweckt wird, als wollten sie ver-
meiden, sich mit ihrer eigenen Auffassung festzulegen, weil
sie nicht wissen, wie lange sie noch an ihrer eigenen
Auffassung festhalten wollen.

Daß innerhalb des Bundesraths keineswegs volle
Einmütigkeit in Sachen des Zolltarifs besteht, hat sich
wiederholt während der Kommissionsverhandlungen gezeigt.
Es sei daran erinnert, wie der Bundesratsbevollmächtigte
für Baden seiner Zeit offen die Abänderung einer Position
des von den verbundenen Regierungen vorgelegten Tarifs
gefordert hat. Er bestrebt sich dabei ausdrücklich auf den
Artikel 9 der Reichsverfassung, wonach jedes Mitglied des
Bundesraths berechtigt ist, im Reichstag die abweichenden
Ansichten seiner Regierung zu vertreten. Der Vertreter für
Baden ist wenigstens offen zu Werke gegangen. In anderen
Fällen aber haben, wie in der Kommission festgesetzt wurde,
einzelne Bundesratsvertreter sich an Abgeordnete in der
Kommission gewandt mit dem Ersuchen, Anträge auf Ab-
änderung dieser oder jener Position des Zolltarifs zu stellen.
Ein solches Verfahren ist in der Reichsverfassung nicht ver-
boten, aber man wird nicht behaupten können, daß es schon
sei und daß es dem Kompromiß der Einzelregierungen ent-
spräche, der nach Verwirklichung des Grafen Wolodowsky
mithin zustande gekommen sei und nicht abgeändert werden
dürfe.

Die in zweiter Lesung aufrecht erhaltenen Beschlüsse der
Zolltarifkommission verstoßen die Schwereigkeiten, die ohnehin
innerhalb des Bundesraths hinsichtlich des Zolltarifs vor-
handen sind. Wie sich der Bundesrath schließlich stellen
wird, läßt sich zur Stunde auch nicht annähernd voraus-
sagen. Auch bei den bestellten Regierungen dürfte zur
Zeit darüber noch volle Unklarheit herrschen. Die jüngst
ausgetragene Meldung, es werde bei der Ansichtlosigkeit der
rechtzeitigen Verabschiedung des Zolltarifs der durch eine
Novelle verbesserte und veränderte alte Tarif zur Basis von

Handelsverträgen gemacht werden, ist als unbegründet be-
zeichnet worden. Kommt aber der Zolltarif nicht zustande-
und darauf ist mit ziemlicher Sicherheit zu rechnen — so
bleibt den verbundenen Regierungen in der That nichts
anderes übrig, als auf den alten Tarif zurück-
zugreifen und den Versuch zu machen, auf der Grundlage
dieses Tarifs neue Handelsverträge abzuschließen. Will die
Regierung ernsthaft neue Handelsverträge, so sollte sie kurz
entschlossen die Zolltarifvorlage zurückziehen und
ohne weiteres zu Verhandlungen mit dem Ausland über-
gehen.

Deutsches Reich.

Gold- und Personalnachrichten.

* Durch die Presse ging wiederholt die Nachricht von der
Verlobung des deutschen Kronprinzen mit der Prin-
zessin Alice von Alban. „Auchwägers „Tribüne“ bemerkt
sich einmal das Gerücht und heißt dazu mit, Prinzessin Alice
sei so gut wie verlobt mit dem ältesten Sohn des Prinz-
regenten von Braunschweig. Dieser sei der reichste
Hohenzoller. Die Verlobung dieser neuen Person bleibt
natürlich auch abzuwarten.

* Der Großherzog von Baden empfing am Sonnabend
vormittag auf Schloss Waiand den Staatsminister v. Meißel,
welcher ein Schreiben des Königs Georg von Sachsen mit der
Bitte um die Abreise des Königs in die Schweiz zu über-
reichen. Gegen 4 Uhr nachmittags verabschiedete sich der
Minister, um die Rückreise anzutreten.

* König Eduard von England brachlichtig nach einer
Mittheilung der „Birmingham Daily Gazette“, den Versuch des
Kaisers in Sandringham sobald als thunlich zu erwidern.
Er werde wahrscheinlich zu Westmoreland Castle des Kaisers
in Potsdam sein.

Polizei-Autorität.

Vor einigen Tagen ging ein Bericht über eine Gerichts-
verhandlung in Dirschleben durch die Blätter, welche so
interessante Einblicke in unser Polizeiwesen gestattete, daß es
notwendig erscheint, sich mit diesen Vorgängen zu beschäftigen.
Der Stadtverordnete und Redakteur des „Freiwiliger“, General-
anwälters für Dirschleben“ hatte sich wegen Verleumdung des
vorherigen Polizeikommissars zu vertheidigen. Zwei Momente
verdienen ganz besonders aus den beschriebenen Vorgängen, die
dort zur Kenntniß der Öffentlichkeit gekommen sind, hervor-
gehoben zu werden, und zwar deswegen, weil sie nahezu als typisch
gesehen können. Der Angeklagte hatte sich beim Regierungs-
präsidenten über die Polizei in Dirschleben beschwert. Und
welche Antwort erhielt er? „Ja, was soll ich machen? Von
der Polizei in Dirschleben bekomme ich stets die Antwort, Ihre
Beschwerden seien unbegründet. Die Beantwten hätten sich nicht
zu schämen können lassen.“ Wer erinnert sich nicht ähnlicher
Antworten, wenn er in der Lage gekommen ist, sich über unter-
geordnete Polizeiorgane beklagen zu müssen. Sie haben eine
suchbare Macht, diese Vertreter der „Staatsautorität“, weil
sie beinahe außer jeder Kontrolle stehen. Die obere Behörde ist
vielleicht nicht einmal ins Auge zu fassen. Und welche Antwort
erhält er? „Ja, was soll ich machen? Von der Polizei so zu be-
klagen, wie es wünschenswert wäre, weil
ihre Thätigkeit, insbesondere in der kleinen Stadt und noch
mehr auf dem Lande sich allzusehr ins Einzelne verliert. Es
kommt hinzu, daß der Beschwerdeführer in der Regel keinen
unparteiischen Zeugen beibringen kann. In solchen Fällen ist die
vorgelegte Behörde nicht leicht geneigt, dem „Unbilligen“ Glauben
zu schenken. Allerdings stellt sich die Angelegenheit der Polizei-
beamten in zahlreichen Fällen so offensichtlich als ein Unrecht er-
folgt hat, daß das nachrichtliche Gericht zur Freisprechung kommt.
In einem Wirthschafts auf dem Lande steht, wie fast überall
in solchen Fällen, eine automatische Spieluhr. Ein fester
Gast wirt ein Viertel hinein, ein paar andere drehen sich zu
der aufstrebenden Wirtin im Kreise. Der Gendarm steht,
streckt sich auf, — Tausendfacht eine heftigste Ge-
schrei!!! — Der Strafbefehl folgt. Bald darauf die Frei-
sprechung des Gerichts. Immerhin entstehen dem armen Teufel
Schmerzen, Kosten und Nervenverlust. Man glaube nur nicht,
daß solche Vorfälle vereinzelt sind; es ist fast selber nicht der
Fall. Zum großen Theil liegt das auch daran, daß die vorge-
legte Behörde sich nicht der Mühe unterzieht, derartigen An-
gelegen auf den Grund zu gehen, wenn sie im Verzuge einlaufen.
Fast jeder Anzeiger folgt ohne weiteres der Strafbefehl. Die
Staatsanwaltschaft wird wohl kaum je ohne vorbereitende
Verfahren eine Anklage erheben; die Polizei läßt sich dieser
Mühe entziehen. Das Gericht mag später machen, was es
wolle. Welche Unannehmlichkeiten dabei dem Staate und dem
Privaten ganz unnehmer Weise entzogen werden,
macht diesen Verzeihen wenig trübselig. Die Beweise,
die folgende unerschütterliche Bemerkung von Dirschleben, die
gesamte „Schule“. Sie müssen mehr Anzeigen machen, dann
kommen Sie öfter nach Halbesleben; dann verdienen Sie immer
Geld!“ Wenn man die schmerzlichen, häufig hinfälligen Polizei-
angelegen von den Polizeiführern vor Gericht „vertreten“ sieht, wäre
man beinahe geneigt, sich seine besonderen Gedanken hierüber
zu machen. Jedenfalls ist es die höchste Zeit, daß hier ein
gründlicher Wandel eintritt, wenn anders das Volk nicht
Anfichten von diesen „Staatsautoritäten“ erhalten soll, über
welche man in den leitenden Kreisen sich nicht erheben
würde. Ist es denn nicht möglich, die überhöchste Kraft
dieser Herren für Zwecke zu verwenden, die dem Allgemeinwohl
wirklich nützlich sind?

Kaufmännische Gewerbegerichte.

In der viel erörterten Frage, ob die kaufmännischen
Erzgerichteten den bestehenden Gewerbegerichten ange-
schlossen oder besondere Gerichte den Kaufmännischen ange-
gliedert werden sollen, haben sich die beteiligten Kreise je länger

je mehr zu Gunsten der Gewerbegerichte entschieden. Auch im
Reichstage hat diese Vorrichtung immer mehr Wurzel gefaßt.
Bei der letzten Verlesung eines diesbezüglichen Antrags Wasser-
mann war besonders bemerkenswerth, daß in für auch nicht mehr
ein einziger Redner, nicht einmal der Antragsteller selbst, mit
prinzipieller Entscheidung über den Anschluß an die Amtsgerichte
sich ausgesprochen hat. Trotz dieser anscheinend günstigen Ent-
wicklung scheint das Schicksal aller Vertheilungen, die auf An-
gliederung an die Gewerbegerichte gehen, beengt zu sein. Nach
unüberprüften geschriebenen Beschlüssen des Reichstages ist die
Freigabe der Vorlage im Reichstagsratte dem Ausschusse.
Wenn die Nachricht in dieser mehrfach wiederholten Form richtig
ist, so kann sie, wie Dr. Raftrow in seinem von uns bereits
erwähnten groß angelegten Werke „Sozialpolitik und Ver-
waltungswissenschaft“ schreibt, nur die Angliederung an die
Amtsgerichte entfallen; beim einseitigen Übertrag der
Gewerbegerichte würde nach den bestehenden Verhältnisse
nischen nicht im Reichstagsratte, sondern im Reichstag des
Innern auszuwirken sein. Was man danach also mit der
Möglichkeit rechnen, daß an den Reichstage eine Vorlage gelangt,
die zu den bestehenden noch eine neue Gattung von Gerichten
hinzuwagt, so bleibt dringend zu wünschen, daß die kauf-
männischen Kreise, die sich für die Gewerbegerichte ausgesprochen
haben, ihre Haltung bewahren und eine solche Vorlage nicht als
eine Abhängigkeit betrachten, sondern nach wie vor als eine
„freie Wahl“ bestimmen. Als Zeitpunkt der Bewegung würde
dann zunächst nicht die Erweiterung der Gewerbegerichte an-
zusehen sein (die im Augenblicke unerschickbar zu sein scheint), sondern
die Vertheilung einer Neubesetzung, die der wünschenswerthen
Reform dauernd im Wege stehen und die Weiterentwicklung
der Gewerbegerichte auf unbestimmte Zeit hin unterbinden
würde.

Politisches.

* Ueber eine vermittelnde Tätigkeit Wagners im
Bundesrat zur Zolltariffrage wurde beinahe voll-
ständig das neue Wiener Blatt die „Zeit“ zu berichten. Dem
„B. Z.“ meldet dazu ein Korrespondent aus München:

Wie ich erfuhr, ist die von der Wiener „Zeit“ gebrachte
Aussage des Hingegen und ist, wonach dem Prinz-
regenten gelungen sei, zwischen den abweichenden
Staaten einen Ausgleich in der Zolltariffrage zu finden,
richtig. Die Neuerung ist im vorigen Jahr, als die Zoll-
tarifkommission bereits im Gange waren, gelegentlich
erwähnt. Trotz dieses von Wagnern bewirkten Ausgleiches hat
Wagner doch nachdrücklich im Bundesrat die Gewerbe-
regierungen Stellung gegen sehr viele Positionen
im Bundesrat genommen, und wird, wie mit Verzicht ver-
sichert wird, im Reichstage noch bedeutend schärfere
Stellung gegen einzelne Positionen nehmen. Man ist
über den Verlauf der Verhandlung, namentlich über die Annahme
eines neuen Paragrafen 10, der die Befreiung des
kommunalen Verkehrs auf Lebensmittel verlangt, sehr ver-
stimmt.

Daß durch die angeführte neue Stellungnahme Wagners
gegen den Tarif dessen Verabschiedung erleichtert würde, kann
man nicht behaupten. Die Ansichten, die Vorlage werde Ge-
schick, schon in den oben immer mehr und die Stellung be-
schäftigen sich jetzt ernsthaft mit einer Nachricht, es würde bei
der angeblichen Unschicklichkeit der rechtzeitigen Verabschiedung
des von den verbundenen Regierungen vorgelegten Zolltarifs
„der alte Tarif verbessert und verklärt durch eine Novelle
zur Basis der Handelsverträge“ gemacht werden. Zwar versichert
dazu die „Berl. Vol. Anzeig.“, daß von maßgebender Seite
die Nachricht als jeder Begründung entbehrend be-
zeichnet werde, doch ist ja schon manches dals offiziell dements
worden, was sich später als noch heutzutage hat.

* Die „Reinische Tageszeitung“ stellt an die Regierung ein Ulti-
matum, sich zum Thema: „Vorläufige Vereinbarungen über
das Weiterhalten der Handelsverträge“ umgehend zu
äußern und zu erklären.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ hatte jüngst den Auftrag erhalten,
zu erklären, daß die Reichsregierung sich keinem Staate
gegenüber „vollständig „gebunden“ habe. Wir machten
demgegenüber darauf aufmerksam, daß in der Presse nicht von
einer vollständigen Bindung oder ausdrücklichen Verpflichtung,
sondern nur von vorläufiger Verständigung und Ver-
einbarung über ein eventuelles Weiterhalten der
Handelsverträge die Rede gewesen sei. Damit diesen Gerüchten
der Boden entzogen werde, erludten wir die „Nord. Allg.
Ztg.“, ihr damaliges Dementi entsprechend zu er-
gänzen durch die Erklärung, daß auch keine vorläufige
Verabredung, Verständigung oder Vereinbarung stattgefunden
habe. Unseren Erklärungen ist bisher nicht entgegen worden.
Wir stellen dies nur zu dem Anzeiger fest, daß falls unsere
Anregung überlegen werden kein sollte, nicht noch die erbetene
Erklärung erfolge, und glauben damit lediglich im Interesse
des Reichsgerates zu handeln.

Das Ministerkabinett ist recht neugierig. Ob die Regierung
ihren Wunsch erfüllen wird? Beim neuen Kurs und namentlich
in Fragen des Zolltarifs ist man beinahe täglich zu Erklärungen,
an denen sich nicht rütteln läßt, wenig geneigt.

* Zu gegenwärtig viel erörterten Frage der Neubesetzung
der Danziger und Samoborischen Oberpräsidenten stellen
theilweise wir festern mit, daß auch Graf Wolodowsky unter den
Kandidaten für Danzig genannt werde, gleichzeitig wurde aber
auch gemeldet, daß die Entscheidung der Frage sich noch einige
Monate hinausziehen könnte. In Ergänzung dessen wurde hier eine
Nachricht des „Hann. Cour.“ Was finden, die sich das Blatt
aus Berlin mittheilen läßt. Danach seien nicht zwei, sondern
drei Oberpräsidenten voraussichtlich in absehbarer Zeit neu
zu belegen. Der von Goltzer in Danzig ist gestorben. Graf
Stolberg-Wernigerode in Samobor beehrt sich auf seine
schlechten Güter zurückzuziehen, die er und auch der Herr von
Waller in Polen nicht mehr zu halten vermag und erträgt ihm von
Kaiser zu hell gewordenen Auszeichnung als erhöht. Es
wird nicht gar so leicht sein, die Erbkrone für die drei

